

Betreff

Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hasselberg über die Erhebung einer Hundesteuer

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

09.11.2017

Sachbearbeitung:

Ralf Porath

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

22.11.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hasselberg über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß der Vorlage zu erlassen.

Sachverhalt:

Mit der Satzungsänderung erfolgt eine Änderung der Steuersätze.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: ☐ Nein: ☐

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen:

Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hasselberg über die Erhebung einer Hundesteuer

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hasselberg über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung sowie der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.11.2017 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I Änderungen

Der § 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund	80,00 €
für den zweiten Hund	100,00 €
für jeden weiteren Hund steigt der Steuersatz um jeweils	20,00 €
für den ersten und jeden weiteren Hund nach § 1 Abs. 2	800,00 €

(2) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde.

Artikel II Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hasselberg, den 22.11.2017

Franke
(Bürgermeister)